Bachenbülach und Bülach, 9. November 2026

KR-Nr. 419/2026

A N F R A G E von Michael Biber (FDP, Bachenbülach) und David Galeuchet (Grüne, Bülach)

Betreffend Schadenabwicklung der GVZ nach dem Hagelereignis vom 28. August 2026

Der Hagelzug vom 28. August 2026 ist laut GVZ das grösste Einzelereignis ihrer Geschichte. Über 20'000 Schäden wurden gemeldet, deren Bearbeitung kann noch Monate dauern. Bei Schäden bis Fr. 10'000 müssen Eigentümerschaften die Reparaturen selbst vorfinanzieren. Zur Dauer der Rückerstattung kann die GVZ gemäss FAQ «keine präzise Antwort geben». Wer wegen Obligatorium und Monopol den Versicherer nicht wählen kann, muss auch im Grossereignis auf eine rasche und verlässliche Abwicklung zählen können.
Auch das Gewerbe ist gefordert, denn bei Schäden über Fr. 10'000 und bei Solaranlagen verlangt die GVZ vorgängig eine Offerte. Die Betriebe schreiben Offerten in grosser Zahl, ohne zu wissen, ob und in welchem Umfang die GVZ die offerierten Kosten übernimmt.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Schadenfälle waren per Datum der Antwort beurteilt, ausbezahlt und noch offen, nach Schadenhöhe (bis Fr. 10'000, bis 50'000, darüber) und Gemeinde?

2. Wie lange dauern im Median die Freigabe eingereichter Offerten und die Auszahlung nach Eingang vollständiger Unterlagen? Wie lange in einem durchschnittlichen Schadenjahr?

3. Welche Zielwerte hat die GVZ für die Dauer bis zur Auszahlung? Ist der Regierungsrat bereit, sich im Verwaltungsrat für eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungseingang mit Verzugszins (auch unter Fr. 50'000) einzusetzen?

4. Welche der Massnahmen für Massenschadenereignisse (z. B. externes Callcenter, Kooperation mit anderen Gebäudeversicherungen) wurden wann ausgelöst? Mit wie vielen zusätzlichen Kräften arbeitet die Schadenabwicklung heute?

5. Wie und innert welcher Fristen informiert die GVZ die einzelnen Betroffenen über den Stand ihres individuellen Falls? Wie lange warten diese im Median auf eine erste persönliche Rückmeldung?

6. Welche Summe ist in eingereichten, noch nicht vergüteten Rechnungen offen? Wie oft leistete die GVZ Voraus- und Teilzahlungen oder Zahlungen an Banken (Zession)?

7. Wie viele Offerten und Rechnungen wurden bisher eingereicht? Welcher Anteil davon wurde vollständig, gekürzt oder nicht übernommen? Nach welchen Kriterien und Preisgrundlagen prüft die GVZ, und wann verlangt sie Zweitofferten?

8. Mit welchen Kennzahlen überwacht der Regierungsrat bzw. der Verwaltungsrat die Servicequalität der GVZ? Werden spezielle Erhebungen für dieses Schadenereignis vorgenommen und der Öffentlichkeit kommuniziert?

Michael Biber
David Galeuchet